

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 37/2020

An alle von der Deutschen Rentenversicherung Bund  
federführend belegten Einrichtungen für  
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

**Abteilung Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 45  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de  
drv@drv-bund.de

**Auskunft erteilt:**

Ihr/e Häuserbetreuer/in  
Telefon 030 865-  
Telefax 030 865-82953

**Sprechzeiten:**

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 31. Juli 2020

**Folgeleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Sie in den vorangegangenen Monaten von Trägern der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse bzw. Vorschüsse nach dem SodEG erhalten haben, besteht für Sie die Möglichkeit, die Weitergewährung von entsprechenden Leistungen zu beantragen.

Hierfür stellen wir Ihnen im Internet zum 01.08.2020 einen entsprechenden Folgeantrag (Formular G7174) für die Phase 3 – „Folgeantrag auf Gewährung eines Zuschusses nach § 3 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) für die Monate August und September 2020 (Phase 3)“ zur Verfügung, den Sie auf der Seite

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona\\_Blog/reha\\_info\\_SodEG.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona_Blog/reha_info_SodEG.html)

abrufen können. Im Folgeantrag werden Sie u.a. gebeten, Ihre Leistungstage für die Monate Juni und Juli 2020 anzugeben.

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung haben wir uns auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen in der Umsetzung des Gesetzes dafür entschieden, auch für die Monate August und September 2020 Vorschüsse auf Zuschüsse zu zahlen. Hierzu und zu den Rahmenbedingungen dürfen wir auf die Informationen aus unserem Rundschreiben vom 01.04.2020 verweisen, die entsprechend auch für den weiteren Folgeantrag gelten.

Zum weiteren Verfahren zur Umsetzung des SodEG, insbesondere zur Berechnung der Zuschüsse nach der letzten Vorschusszahlung sowie zum Erstattungsverfahren aufgrund anderweitiger bereiter Mittel (§ 4 SodEG) erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen.

Die FAQ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum SodEG und die gemeinsame Verfahrensabsprache zwischen dem BMAS und den Sozialversicherungsträgern in der jeweils aktuellsten Form finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-sozialdienstleister-einsatzgesetz/faq-sozialdienstleister-einsatzgesetz.html>

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/verfahrensabsprachen-zum-sodeg.html>

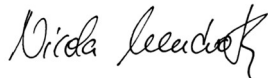
### **Technische Hinweise zur Antragstellung**

Auch den Folgeantrag übersenden Sie uns bitte als auslesbare Datei. Dafür füllen Sie bitte das Formular elektronisch im Adobe Acrobat Reader© aus und speichern es dann als neue Datei ab. Für die automatische Berechnung der Summen muss JavaScript auf Ihrem System aktiviert sein. Eine Kurzanleitung zur Aktivierung von JavaScript ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Das Unterschriftenblatt drucken Sie bitte aus, unterschreiben dieses und fügen es eingescannt **zusätzlich** zu der neuen Adobe Datei als Anlage der E-Mail bei.

Bitte achten Sie auf eine möglichst kleine Dateigröße und geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail den Namen und Ort Ihrer Einrichtung an.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben unterstützen Sie eine zeitnahe und verwaltungssame Bearbeitung Ihres Antrages. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Anlage

**Bitte beachten:**

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner  
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer  
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**